

Kommunales Förderprogramm für Entsiegelung, Versickerung und Dachbegrünung

Förderprogramm für Privathaushalte 2025 in der Stadt Worms

STADTVERWALTUNG WORMS

Übersicht



Förderung

- Zwei-stufiges Antragsverfahren:
 - 1. persönliche verpflichtende Beratung 01.01.2025 bis 30.09.2025
 - Maßnahmenumsetzung 01.01.2025 bis 31.03.2026
 - 2. Förderantrag stellen 01.01.2025 bis 31.03.2026
- Antragstellung nach persönlicher Beratung & Maßnahmenumsetzung
- Förderhöhe abhängig von umgesetzter Maßnahme, Fläche/Volumen & Art
- Maximal ein förderfähiger Antrag je Maßnahme pro Haushalt

Fördergegenstand

Regenwasserrückhaltung für Privathaushalte & Anpassung an Klimawandelfolgen der Gebäude

- private Flächen (Vorgärten, Höfe etc.)
 entsiegeln
- Versickerung (Regenwassersysteme) einrichten
- Gebäude begrünen (Gründächer)

Maßnahme 1



Entsiegelung

- Mindestanforderung 2 m² entsiegelte Fläche
- Pauschale 100 €
- Zusätzlich 15 € / m² entsiegelter Fläche
- Höchstförderung 1.500 €

Zusätzlich förderbar mit 20% der Rechnung:

- Lieferung & Einbringung von Mutterboden
- Verwendung heimischer / klimaangepasster Pflanzen
- Abtransport von Material

Anschließend keine Nutzung als Parkplatz





Maßnahme 2



Versickerung (Abhängen des Daches)

- Mindestanforderung 2 m²
 Versickerungsfläche
- 5 € pro m² abgehängte Fläche
- Höchstförderung 500 €
 (Flächenversickerung)



Ggf. zusätzlich Regenwassernutzung

- Pauschale 100 € mit Mindestanforderung
 - 2 m² Versickerungsfläche der Mulde (>30cm Tiefe) /Rigole
 - 1 m³ Volumen Versickerungsschacht / Zisterne mit Überlauf zum Versickern
- Zusätzlich 150 € pro m² Mulde / Rigole / Schacht oder pro m³ Zisterne
- Höchstförderung inkl. Pauschale 1.500 €
 (Zisterne 2.000 €) inkl. maximal 500 € für Abhängen des Daches



Maßnahme 3



Gründach

- Substrathöhe
 - < 10 cm: 20 €/m² Gründach
 (Extensivbegrünung)
 - > 10 cm: 30 €/m² Gründach (Extensivbegrünung)
 - > 20 cm: 40 €/m² Gründach (Intensivbegrünung)
- Höchstförderung 3.000 €



Fördervoraussetzungen



Antragsprozess

- 1. Identifikation & präzisieren passender Maßnahmen
- 2. Persönliche Beratung (verpflichtend)
- 3. Vorher-Dokumentation
- 4. Maßnahmen-Umsetzung
- 5. Nachher-Dokumentation
- 6. Förderantrag einreichen

Von der Förderung ausgeschlossen

- Nicht förderfähig sind folgende Maßnahmen
 - Verpflichtende Durchführung (Bebauungsplan, Begrünungssatzung etc.)
 - an Gebäuden mit gewerblicher Nutzung
 - an Orten denen baurechtliche Belange oder der Denkmalschutz im Wege stehen
 - außerhalb des Gebiets der Stadt Worms
 - vor dem 01.01.2025 umgesetzt
 - Umsetzung an **Neubauten** (außer Maßnahme 3: Anlegen von Gründächern)

Förderbedingungen



Verpflichtungen des Förderantrags

- Freiwillige Maßnahme: Keine geforderte Durchführung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen
- Förderrichtlinie: Die Richtlinie wurde gelesen & wird akzeptiert
- Gesetzliche Bestimmungen: Maßnahme entspricht den aktuellen Anforderungen
- Haftungsausschluss: Verantwortung liegt beim Antragstellenden
- Haltedauer: Verpflichtende Haltung im umgestalteten Zustand für 5 Jahre
- Keine Mehrfachförderung: Andere Förderprogramme dürfen für die Maßnahme nicht in Anspruch genommen werden
- Vor-Ort-Besichtigung: Mittelverwendung kann durch einen Vor-Ort-Besuch überprüft werden.
- Mitteilung ebwo: Veränderung der Abflussfläche, welche Grundlage der Niederschlagswassergebühr ist, bei der ebwo AöR mittels Formular anzuzeigen.
- Einverständnis Immobilieneigentürmer: Bei Mietobjekten ist eine Einverständnis einzuholen

Einzureichende Nachweise



Anlagenupload des Förderantrags

Unterlagen als digitale Kopien (Foto/Scan) im System hochladen

- Beratungsnachweis (Vermerk der persönlichen Beratung)
- Kaufbelege (Rechnungen/Kassenzettel)
- Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszug auf den Namen des Antragstellenden)
- Personalnachweis (Kopie des Personalausweises)
- Vorher-Bildnachweise (Fotos des Orts der Maßnahmenumsetzung)
- Nachher-Bildnachweise (Fotos die die Maßnahmenumsetzung belegen)
- Einverständniserklärung vom Immobilieneigentürmer (Bei Mietobjekten)
- Wohnortnachweis (Bei abweichender Wohnadresse)

Benötigte Daten zu



Kapitel 1-4 des Förderantrags

- Antragstellende Person (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung)
- Maßnahmenbeschreibung
 - Ort (Adresse, Beschreibung genauer Ort)
 - Angaben zur umgesetzten
 Maßnahme (Kosten, Fläche, Art)
 - Entsprechende Verpflichtungen
 (Keine Nutzung als Parkplatz & Kein Neubau außer bei Gründach)

